



## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (B.Arts/M.Arts)

### an der Universität Koblenz-Landau (Standort Landau)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 46. Sitzung vom 27./28.02.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der **Universität Koblenz-Landau (Standort Landau)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission **stellt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung** für den Masterstudiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

4. Die Akkreditierungen werden mit den unten genannten Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2012** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2017**.

### **Auflagen:**

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Die Selbststudienanteile in den Modulen müssen in beiden Studiengängen ausgeweitet und die Präsenzzeiten entsprechend reduziert werden.
  - b. Forschungsmethoden müssen in den Lehrinhalten des Masterstudiengangs stärker vertreten sein.

- c. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Bachelor- und im Masterstudiengang mindestens eine längere schriftliche Arbeit (möglichst als Modulprüfung) absolvieren müssen, bevor mit der Bachelor- bzw. Masterarbeit begonnen wird.
  - d. Bei unterschiedlichem Umfang und Anforderungen von Prüfungs- und Studienleistungen muss auch eine unterschiedliche Kreditierung erfolgen. Die Anforderungen der einzelnen Lehrenden sollten hier vereinheitlicht werden. Die konkret vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen sowie evtl. vorhanden Wahlmöglichkeiten zu diesen innerhalb eines Moduls müssen genannt werden.
  - e. Die verpflichtenden Tutorien müssen als solche bezeichnet und kreditiert werden.
  - f. Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen auf den aktuellen Stand gebracht werden, der während der Begehung diskutiert wurde.
  - g. Die Lehrinhalte im Bereich „Neue Medien“ müssen ausführlicher in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.
  - h. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so angepasst werden, dass sie dem aktuellen Studienverlaufsplan entspricht.
2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

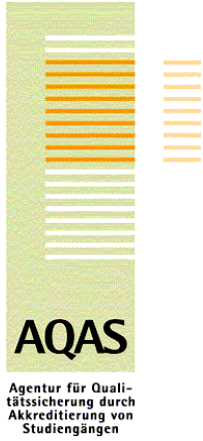
**Empfehlungen:**

1. Die Studierenden sollten in die Weiterentwicklung der Studiengänge stärker eingebunden werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Note 2,0 als Zulassungsvoraussetzung im Masterstudiengang angemessen ist.
3. Die Studienberatung in Bezug auf die einzelnen Studienschwerpunkte sollte ausgebaut werden und die entsprechenden Personen und/oder Institutionen sollten den Studierenden transparent gemacht werden.
4. Es sollte geprüft werden, ob die Entscheidung für einen Studienschwerpunkt auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium erfolgen kann. Ein Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten sollte möglich sein.
5. Den Studierenden soll transparent gemacht werden, wer für die Beratung in Bezug auf Auslandsaufenthalte in den beiden Studiengängen zuständig ist.
6. Der Anteil des „Freien Studiums“ sollte im Bachelorstudiengang ausgeweitet werden. Im Masterstudiengang sollte es ebenfalls ein „Freies Studium“ geben.
7. Die Vermittlung von qualitativen Forschungsmethoden sollte stärker in die Lehrinhalte beider Studiengänge integriert werden.
8. Die Verteilung der Modulprüfungen über die Semester hinweg sollte gleichmäßiger erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.05.2013.



## **Bewertungsbericht zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Erziehungswissenschaft“ (B.Arts/M.Arts)  
an der Universität Koblenz-Landau (Standort Landau)**

Begehung am 28.10.2011

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Steffi Robak**

Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik  
und Erwachsenenbildung

**Prof. Dr. Hans-Christoph Koller**

Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft 1: Allgemeine, Interkulturelle und International vergleichende Erziehungswissenschaft

**Britta Contzen**

Firma Medien - Training - Texte, Bonn (Vertreterin  
der Berufspraxis)

**Frank Christian Ludwig**

Technische Universität Dresden (studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Simon Lau

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

### **1. Profil und Ziele der Studiengänge**

Politische, ökonomische und soziale Rahmenbedingungen und Ethik pädagogischen Handelns sollen in den übergreifenden als auch in den Schwerpunktstudien beider Studiengänge u.a. Gegenstand in der Lehre sein. Dies soll das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden fördern.

Die Studiengänge verfügen über kein spezielles internationales Profil. Die Studierenden werden im Zusammenhang mit fakultativen Auslandsaufenthalten von unterschiedlichen Stellen betreut.

Die Universität Koblenz-Landau verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

#### Bachelorstudiengang:

Den Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen im Fach „Erziehungswissenschaft“ vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, aus eigener Entscheidung Theorien im Umgang mit der Praxis angemessen einzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden sollen fachspezifische Kompetenzen und Kompetenzen der empirischen Sozialforschung entwickeln.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, mit Hilfe der im Bereich der Erziehungswissenschaften vermittelten Erkenntnisse, Einsichten und Methoden ihr erziehungswissenschaftliches Tätigkeitsfeld zu verstehen und die in diesem Feld auf sie zukommenden Situationen durch reflektiertes und aufgeklärtes Handeln zu bewältigen.

Im Studium soll es um die Ausbildung professioneller Kompetenzen gehen, die autonomes Handeln auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Methoden, Konzepte und Theorien in den Praxisbereichen ermöglichen sollen. Das Ziel des Studiums soll nicht die Spezialisierung auf eng umgrenzte Tätigkeiten, sondern die Befähigung, innerhalb eines spezifischen Handlungsfeldes verschiedene Funktionen auszuüben, sein.

Instrumentelle und kommunikative Kompetenzen sollen den Studierenden in allen Modulen des Studiengangs begleitend aber auch in speziell auf diesen Zweck vorgesehen Modulen vermittelt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

#### Masterstudiengang:

Gegenüber dem Bachelorstudiengang soll im Masterstudium vor allem die Handlungskompetenz zum Forschen der Studierenden weiterentwickelt werden. Die Studierenden sollen fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen in der Anwendung erziehungswissenschaftlicher Methoden und Theorien, Kreativität und kritische Urteilskraft bei der Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen und Untersuchungen, Kooperations-, Organisations- und Diskursfähigkeit bei der Durchführung wissenschaftlicher Projekte sowie Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz auf fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer Grundlage entwickeln.

Instrumentelle und kommunikative Kompetenzen sollen den Studierenden in allen Modulen des Studiengangs aber auch in speziell für diesen Zweck vorgesehenen Modulen vermittelt werden.

Den Studierenden sollen Kompetenzen zur Analyse und Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen bzw. von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen unter gegebenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen, Kompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben der Praxis, die Fähigkeit, Probleme in Handlungsfeldern und Einrichtungen des Studiengangs aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive methodisch zu analysieren, zu erforschen und selbstständig zu lösen sowie die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen vermittelt werden.

Der Studiengang ist konsekutiv und laut Antrag stärker forschungsorientiert angelegt. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

### **Bewertung**

Profil und Ziele der beiden Studiengänge, die den bisherigen Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, ablösen, sind klar dargelegt. Der *Bachelorstudiengang* soll durch eine breite und vielseitige Ausrichtung auf berufliche Tätigkeiten in unterschiedlichen außerschulischen pädagogischen Praxisfeldern vorbereiten. Die allgemein-erziehungswissenschaftlichen Anteile dienen der Vermittlung theoretischer Grundlagen, die in den verschiedenen Studienschwerpunkten berufsfeldspezifisch vertieft und konkretisiert werden. Dabei wird angestrebt, dass die Studierenden neben fachspezifischen Kompetenzen vor allem allgemeine Fähigkeiten zur empirischen Analyse und zur kritischen Reflexion erziehungswissenschaftlicher Probleme erwerben, die sowohl die Voraussetzung für theoretisch begründetes und empirisch informiertes berufliches Handeln darstellen als auch Zugänge zu erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Masterstudiengängen eröffnen sollen.

Der *Masterstudiengang* ist stärker wissenschaftlich-forschend bzw. theoriebildend-reflexiv ausgerichtet und soll zur selbständigen Durchführung wissenschaftlicher Analysen befähigen sowie Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen vermitteln, die für führende Positionen in der Berufswelt bzw. für eine akademische Laufbahn erforderlich sind. Für den nötigen Praxisbezug sorgen dabei die Studienschwerpunkte, die im Masterstudiengang fortgesetzt werden.

Die Studienprogramme orientieren sich insgesamt auf gut nachvollziehbare Weise an diesen von der Hochschule definierten Zielen. Positiv hervorzuheben ist vor allem die überzeugende Balance zwischen dem Grundlagenstudium in Allgemeiner Erziehungswissenschaft (inklusive der Vermittlung empirisch-sozialwissenschaftlicher Methoden) und der Vertiefung in den Studienschwerpunkten. Der Heterogenität der Vorerfahrungen der Studierenden wird dadurch Rechnung getragen, dass diese die Möglichkeit haben, sich für unterschiedliche Studienschwerpunkte und Wahlpflichtfächer zu entscheiden. Die Studienschwerpunkte Betriebspädagogik/Personalentwicklung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Pädagogik der frühen Kindheit sowie Sonderpädagogik stellen die gebotene fachliche Breite sicher und ermöglichen Schwerpunktsetzungen, die sowohl auf spezifische Praxisfelder vorbereiten als auch forschungsorientiert vertieft werden können. Ähnliches gilt für die (zusätzlichen) Wahlpflichtfächer Interkulturelle Bildung und Angewandte Kommunikationspsychologie/Medienpädagogik. Die als Ergänzungsstudien angebotenen Fächer Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft liefern wichtige interdisziplinäre Grundlagen. Positiv herauszustellen ist auch das „Freie Studium“ (wenngleich dies nur in sehr geringem Umfang betrieben werden kann).

Bei der Umsetzung der Zielsetzung der Hochschule in den Curricula bestehen noch einige Moina, die in den nachfolgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben werden.

Durch die hohen Anteile des allgemein-erziehungswissenschaftlichen Grundlagenstudiums sowie die Einbeziehung politischer, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen sowie der ethischen Grundlagen pädagogischen Handelns werden auch die Persönlichkeitsbildung sowie die

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden in angemessener Weise gefördert.

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit von Studierenden, die im Antrag dargestellt werden und auch in die Studienprogramme eingeflossen sind. In Bezug auf die Erziehungswissenschaft ist es nach Angaben der Hochschulleitung in den letzten Jahren gelungen, den Frauenanteil unter den Professoren zu erhöhen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Studiengangsverantwortlichen zeigte sich außerdem, dass ein Bewusstsein für die spezifischen Probleme dieser Studiengänge (wie z.B. den geringen Anteil männlicher Studierender) vorhanden ist, auch wenn eine Veränderung dieser Situation nur unter Einbeziehung anderer Akteure zu realisieren ist.

## **2. Qualität der Curricula**

### Bachelorstudiengang:

Zum Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss 'Bachelor of Arts' kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes oder ein Äquivalent verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat.

Das Curriculum des Studiengangs ist laut Antrag in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft aufgebaut und soll sich am Konzept der Profilbildung durch Schwerpunkte orientieren, in dem die Grundlagenfächer (vor allem die allgemeine Erziehungswissenschaft) aber auch die psychologischen, soziologischen und politikwissenschaftlichen bzw. philosophischen Ergänzungsstudien, eine gemeinsame Basis und Klammer für die Schwerpunkte bilden sollen.

Die Studierenden sollen ein Grundlagenstudium in den Allgemeinen Erziehungswissenschaften absolvieren. Darüber hinaus wählen sie einen Schwerpunktbereich aus den folgenden Möglichkeiten: Betriebspädagogik/Personalentwicklung; Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Pädagogik der frühen Kindheit; Sonderpädagogik.

Hinzu kommt eines der folgenden Wahlpflichtfächer (Schwerpunkt und Wahlpflichtfach dürfen außer im Fall der Sonderpädagogik nicht identisch sein): Betriebspädagogik/Personalentwicklung; Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Interkulturelle Bildung; Medienbildung; Pädagogik der frühen Kindheit; Sonderpädagogik

Darüber hinaus müssen die Studierenden so genannte Ergänzungsstudien in drei Fächern absolvieren (Pflichtfächer sind Psychologie und Soziologie; Wahlpflichtfächer sind Politikwissenschaft und Philosophie). Sie sollen die disziplinäre Breite der Ausbildung verbessern.

Zwei Praktika von insgesamt 14 Wochen müssen durchgeführt werden. Darüber hinaus beinhaltet das Curriculum Anteile eines „Freien Studiums“: In diesem Bereich können z.B. Auslandsaufenthalte vorgenommen werden, zusätzliche Vertiefungsmodule gewählt oder Lehrveranstaltungen in anderen Fächern besucht werden.

### Masterstudiengang:

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt voraus, dass die Bewerber einen Abschluss mitbringen (Notendurchschnitt 2,0 oder besser), der einem qualifizierten Abschluss des konsekutiv vorgeschalteten Bachelorstudiums in Erziehungswissenschaft mit einem entsprechenden Schwerpunkt entspricht.

Bewerber, die nicht die Qualifikation durch den konsekutiv vorausgehenden Bachelorstudiengang mit dem entsprechenden Schwerpunkt erworben haben, müssen gegebenenfalls zusätzliche

Module belegen. Der Erwerb kann durch ein zusätzliches Brückensemester erfolgen oder je nach Umfang der fehlenden Voraussetzungen auch studienbegleitend erworben werden.

Die Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sollen im Studium vertieft werden.

Die Studierenden legen sich im Studium (abhängig vom Bachelorstudium) auf einen der folgenden Schwerpunkte fest: Betriebspädagogik/Personalentwicklung; Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Pädagogik der frühen Kindheit oder Sonderpädagogik.

Der Schwerpunkt wird ergänzt durch eines der folgenden Wahlpflichtfächer (Schwerpunkt und Wahlpflichtfach dürfen außer im Fall der Sonderpädagogik nicht identisch sein): Betriebspädagogik/Personalentwicklung; Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Interkulturelle Bildung; Medienbildung; Pädagogik der frühen Kindheit; Sonderpädagogik.

Ein Praktikum von 7 Wochen muss durchgeführt werden.

## **Bewertung**

### Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert. Es können im Bachelor- 30 und im Masterstudiengang 15 Studierende pro Schwerpunkt zugelassen werden, die sich bei Einschreibung bereits für einen Schwerpunkt entscheiden müssen. Dabei ist diese frühe Entscheidung nicht unproblematisch, da sich oftmals erst nach Beginn des Studiums spezifische Präferenzen herausbilden und dann ein Wechsel nicht mehr möglich ist [Monitum 8]. Entsprechende Beratungsmöglichkeiten könnten die Auswahl von Studienschwerpunkten unterstützen und sollten ausgebaut werden. Den Studierenden sollten die Angebote besser transparent gemacht werden [Monitum 7]. Das Wahlpflichtfach ist nach Beginn frei wählbar. Für den Bachelorstudiengang wird für die Zulassung die Abiturnote zugrunde gelegt. Eine abgeschlossene Berufsausbildung und Praktika können bei der Einschreibung positiv berücksichtigt werden.

Für eine Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang ist eine Note von 2,0 Voraussetzung. Dies schränkt die Zahl möglicher Studienanfänger ein [Monitum 6]. Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelorabschluss an anderen Standorten erworben haben, erhalten u.U. in Einzelentscheidungen die Auflage, zusätzliche Module zu belegen. Kriterien und Umfang möglicher Auflagen sind nicht festgelegt. Dies könnte für eine flexible Handhabung im Sinne der Studierenden hilfreich sein.

### Inhalte und Niveau

Zum Bachelorstudiengang: Das Curriculum ist stringent. Allgemeine erziehungswissenschaftliche Grundlagen ermöglichen eine breite Basis an Begriffen und Einblicken in pädagogische Handlungsfelder. Die Kombination der Studienschwerpunkte mit Wahlpflichtfächern ermöglicht inhaltlich ein breites bildungswissenschaftliches Spektrum, das vor allem für verschiedene Praxisfelder im breiten Raum der außerschulischen Bildung anschlussfähig ist. Die Anteile des „Freien Studiums“ sollte erweitert werden, um den Studierenden eine noch größere Flexibilität zu ermöglichen. Im Masterstudiengang sollte ebenfalls ein „Freies Studium“ geschaffen werden [Monitum 10]. Forschungsmethoden kommen in den Modulen nicht sehr breit vor. Dies sollte überdacht werden [Monitum 11].

Zum Masterstudiengang: Der Masterstudiengang bietet, anschließend an den Bachelorstudiengang dieselben Kombinationen an Studienschwerpunkten und Wahlpflichtfächern an, sodass die Studierenden ein sowohl breites als auch vertieftes Studienprofil erwerben können. Auch hier offeriert die Allgemeine Erziehungswissenschaft ein breites Grundlagenstudium. Thematische Brücken in die anschließenden Studienschwerpunkte werden ermöglicht. Nicht ausreichend deutlich wird die Forschungsorientierung im Curriculum. Die Module sehen kein breites Angebot an



quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden vor. Dies muss geändert [Monitum 1]. Ebenfalls nicht ausreichend deutlich werden im Sinne einer kompetenzorientierten Lehre verschiedene Instrumente der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen, die zur selbständigen Erarbeitung von Wissen anhalten und auf die Erstellung der Abschlussarbeiten in beiden Studiengängen vorbereiten [Monitum 1]. In beiden Studiengängen sind die Selbststudienanteile zu knapp bemessen, um den Studierenden auch ein eigenständiges Lernen zu ermöglichen. Dies muss geändert werden und die Präsenzzeiten entsprechend gekürzt werden [Monitum 1].

Die definierten Qualifikationsziele der Hochschule können unter Einbeziehung einer jeweils stärkeren Forschungsorientierung entsprechend dem geforderten Qualifikationsniveau erreicht werden.

### Modulbeschreibungen

Die einzelnen Module im Bachelor- und Masterstudiengang sind klar strukturiert. Sie vermitteln einen guten Einblick in die Inhalte und bauen gut aufeinander auf. Die Module des Masterstudiums schließen an die Module des Bachelorstudiums an.

Der Umgang mit neuen Medien ist den Modulen beider Studiengänge noch nicht ausreichend ausgewiesen. Die Modulhandbücher müssen die aktuellen Änderungen entsprechend der Verlaufspläne aufnehmen. Die Tutorien sind bislang nicht als solche in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Teilweise erfolgt bei unterschiedlichem Umfang und Anforderungen eine identische Kreditierung der Module. Dies muss ebenfalls korrigiert werden. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss an den aktuellen Studienverlaufsplan angepasst werden [Monitum 1].

Ein Mobilitätsfenster ist in den Curricula nicht vorgesehen. Jedoch können innerhalb des „Freien Studiums“ Auslandsaufenthalte durchgeführt werden.

### **3. Studierbarkeit der Studiengänge**

Die Verantwortlichkeit für den Studiengang liegt bei dem Dekan des Fachbereichs 5 der Hochschule. Sie/er soll beraten und unterstützt werden vom Ausschuss für Studium und Lehre. Dieser Ausschuss befasst sich insbesondere mit Angelegenheiten der Studienstruktur und Studienreform, mit der Vorbereitung von Studienordnungen, mit der Sicherstellung und Evaluation des Lehrangebots, der Organisation des Lehrbetriebs, mit der Erstellung der Lehrberichte und mit der fachlichen Studienberatung.

Das Lehrangebot soll von den Modulkoordinatoren ein Semester im Voraus geplant werden. Die Überschneidungsfreiheit soll dadurch sichergestellt werden. Pro Studienjahr sollen insgesamt 120 Studierende zum Bachelor- und 60 Studierende zum Masterstudiengang zugelassen werden. Die Bewerbung der Studiengangsinteressierten erfolgt (kapazitär begründet) auf die Studienschwerpunkte mit jeweils 30 (BA) und 15 (MA) Plätzen. Sollten sich die Studierendenzahlen in den Schwerpunkten nachhaltig unterscheiden, ist eine Anpassung der Zulassungszahlen angedacht, soweit dies möglich ist. Ein Wechsel des Schwerpunktes während des Studiums sollte weiterhin möglich sein.

Interne Bewerber für den Masterstudiengang können den Schwerpunkt nicht wechseln, für externe können Studienleistungen anerkannt werden. Näheres bzw. weitere Auflagen sind im § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Studierfähigkeitstests, wie im Antrag aufgeführt, sind nicht vorhanden oder geplant. Die Zugangsvoraussetzung „Bachelor mit Note 2.0 und besser“ soll überdacht werden (s. Kapitel Curriculum) [Monitum 6].

Für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger soll jeweils in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters ein Einführungsblock angeboten werden. Die Veranstaltungen sollen u.a. dazu dienen, über den Aufbau des Studiums Erziehungswissenschaft zu informieren

Des Weiteren wird von der Fachschaft in der Woche vor dem Vorlesungsbeginn eine so genannte 0-Phase angeboten werden, um den Studienanfängerinnen und -anfängern Orientierungshilfe zu geben.

Für die Beratung zu einzelnen Modulen stehen laut Antrag die Lehrenden der jeweiligen Module bereit. In Prüfungsangelegenheiten berät der Prüfungsausschuss. Die Hochschule verfügt über eine zentrale Studienberatungsstelle. Eine Vertrauensdozentin und ein Vertrauensdozent bieten Beratungen an. Die Propädeutik-Veranstaltung im Bereich Allgemeine Erziehungswissenschaft wird von einem Tutorenprogramm begleitet. Weitere fachspezifische Tutorien sollen angeboten werden.

Informationen zu den Studiengängen (Modulhandbücher, ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis etc.) sind auf der Homepage des Fachbereichs zu erhalten. Die Prüfungsordnung war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden [Monitum 4]. Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Für die Module sollen Modulabschlussprüfungen durchgeführt werden, die in Form einer Klausur, einer Hausarbeit oder einem Portfolio als schriftliche Prüfungsformen und mündliche Prüfungen durchgeführt werden sollen. Dies ist in § 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. Zudem ist derzeit nur eine Prüfung im ersten Semester vorgesehen, was zu einer Anhäufung von Prüfungen im weiteren Studienverlauf führt. Der Fachbereich möchte hier den Studienanfängern eine Zeit der Orientierung offen halten, dies wäre aber auch mit Freiversuchen oder einer begrenzten Streichung von Modulnoten für die Abschlussnote möglich [Monitum 12].

Hinzu kommen Studienleistungen in den einzelnen Modulen. In § 11 der Prüfungsordnung ist die Vergabe von Leistungspunkten geregelt. Allerdings ist in den Modulbeschreibungen noch nicht hinreichend transparent, welche Prüfungs- und Studienleistungen verbindlich in den einzelnen Modulen vorgesehen sind. Aktuell ist es möglich, dass Studierende einen Teil des Workloads eines Moduls individuell in Absprache mit dem Dozenten auf Lehrveranstaltungen und Studienleistungen verteilen bzw. ihre Studienleistungen wählen können. Die Regeln dafür sind nicht dokumentiert. Tutorien werden derzeit für die Teilnehmenden nicht kreditiert bzw. entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen [Monitum 1]. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lehr- und Prüfungsformen sind insgesamt adäquat und der vorgesehene Workload scheint bis auf einige Ausnahmen (s. Kapitel Curriculum) plausibel.

Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen bestehen, aber im Zuge der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen muss die Lissabonkonvention beachtet werden [Monitum 3]. Die Vergabe von relativen ECTS-Noten muss sich an den aktuellen europäischen Vorgaben orientieren [Monitum 2].

Im Bachelorstudiengang sind zwei, im Masterstudium ist ein Praktikum von jeweils sieben Wochen vorgesehen. Die Kreditierung erfolgt durch die Abgabe eines Praktikumsberichts. Die Praktika werden als zu kurz angesehen, da Studierende Probleme bei der Findung eines Praktikumsplatzes haben. Deshalb sollte geprüft werden, ob die Dauer der Praktika verlängert werden kann [Monitum 13].

Die Studierbarkeit wird durch die örtlichen Gegebenheiten stark eingeschränkt. Die Veranstaltungsorte erstrecken sich über Einzelgebäude im gesamten Stadtgebiet, eine pünktliche Anwesenheit ist ohne Fahrrad kaum möglich. Eine Nahverkehrsmöglichkeit (v.a. für den Winter) besteht nicht. Die Räume in den Gebäuden sind oft zu klein, dies stellt ein strukturelles Problem der Universität dar. Kopierer, PCs und Drucker sind nicht überall vorhanden und erschweren zusätzlich. Dies und das Angebot der Bibliothek sollten verbessert werden [Monitum 15].

Insgesamt wurden Studierende, Fachschaftsvertreterinnen sowie Fachschaftsvertreter zu wenig bei der Konzeption und Umsetzung der Studiengänge einbezogen. Die teilnehmenden Studieren-

den der Befragung durch die Gutachtergruppe erhielten trotz Nachfrage keine Unterlagen zur Vorbereitung. Aus dem bereits angelaufenen Studiengang waren keine Studierenden anwesend. Die Beantwortung der Fragen erfolgte aus Informationen des Orientierungstages sowie durch Rücksprache mit Erstsemestern (teilweise über Tutorien) [Monitum 5].

#### **4. Berufsfeldorientierung**

##### Bachelorstudiengang:

Der Bachelorstudiengang soll im Rahmen einer individuellen Profilbildung für Tätigkeiten in außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst, in zentralen pädagogischen Einrichtungen (z.B. pädagogische Zentren), im Bereich der Beratung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, bei öffentlichen oder privaten Trägerverbänden der Jugendwohlfahrt und der Sozialpädagogik, im Bereich von Kinderkrippen, -gärten, -horten, von Familienbildungsstätten, FHS, Hochschulen, Berufliche Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Sozialen Einrichtungen, Jugendbildungsstätten, Freizeitzentren, Rundfunk-/Fernsehanstalten, Medienproduzenten, Verlagen, von Betrieben (Personalabteilung/-entwicklung, ggf. auch Unternehmensberatung), von Rehabilitations- und Therapieeinrichtungen sowie von Beratungsstellen qualifizieren.

Er soll dazu befähigen, weitgehend eigenständig komplexere Aufgaben zu bewältigen, die über pädagogische Routinetätigkeiten hinausgehen, aber in der Regel noch deutlich unterhalb der Gesamtverantwortung für ein Projekt, eine Lehrveranstaltung oder einen Arbeitsbereich liegen.

##### Masterstudiengang:

Die Absolventinnen und Absolventen sollen für eigenverantwortliche (Leistungs-) Tätigkeiten in primär wissenschafts- und forschungsorientierten Laufbahnen an Universitäten und Forschungseinrichtungen qualifiziert werden. Andere zentrale Tätigkeitsfelder sind im Bildungswesen, vor allem im Bereich des Lehrens und Lernens (z.B. mit Neuen Medien), in betrieblichen und wirtschaftlichen Kontexten (z.B. Personalqualifikation Organisationsentwicklung, Management) zu finden. Darüber hinaus soll der Studiengang auch für die Tätigkeit in leitenden Positionen der Bildungs- und Sozialverwaltung (z.B. Ministerien, überregionale Trägerorganisationen) qualifizieren.

Vertreter der Praxis wurden laut Antrag in die Entwicklung beider Studiengänge einbezogen.

Absolventenbefragungen sollen in Zukunft in beiden Studiengängen durchgeführt werden.

#### **Bewertung**

Die Studiengänge qualifizieren die Studierenden sowohl zur Bewältigung komplexerer Aufgaben jenseits pädagogischer Routinetätigkeiten als auch – nach Absolvierung eines Masterstudiengangs – zur Übernahme leitender Positionen oder zum Verbleib in forschenden Einrichtungen. Die inhaltlichen Voraussetzungen werden durch die Studiengangsplanungen / Ausrichtung der Module in die Bereiche Handlungskompetenz (Bachelorstudiengang) und Forschungskompetenz (Masterstudiengang) sichergestellt. Die Vertreter/-innen der Universität legten nachvollziehbar dar, dass sie über lange und belastbare Kontakte zu Arbeitgebern in der Region verfügen.

Nach bisherigen Erfahrungen werden die Studierenden teilweise nach Studienende von den Unternehmen oder Institutionen übernommen, bei denen sie auch ihr Praktikum absolviert haben. Diese Erfahrungen basieren jedoch auf dem Diplomstudiengang; dem „Bachelor-Master-System“ stehen die Arbeitgeber abwartend bis leicht positiv gegenüber. Die Hochschule beteiligt sich an einer landesweiten Verbleibstudie; deren Ergebnisse sollten in die weitere Planung / Ausrichtung der Studiengänge einfließen.

Den Studierenden soll transparent gemacht werden, wer für die Beratung in Bezug auf Auslandsaufenthalte in den beiden Studiengängen zuständig ist, da die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung den Eindruck gewonnen hat, dass hier die Beratungsmöglichkeiten nur in geringem Maße bekannt gemacht werden [Monitum 9].

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Zurzeit sind 48 Lehrstellen (davon 17 Professuren [davon 2 Juniorprofessuren]) der Lehre im Studiengang zugeordnet. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt.

Hinzu kommen Lehrende aus anderen Fachbereichen, die vor allem die Lehre in den Wahlpflichtfächern und in den Ergänzungsstudien abdecken.

Aktuell sind 13 Lehrbeauftragte für die Lehre in den Studiengängen vorgesehen.

Als Lehrveranstaltungsräume werden hochschulweit verfügbare Räumlichkeiten genutzt.

Die Hochschule stellt unterschiedliche Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung.

### **Bewertung**

Insgesamt scheinen in qualitativer bzw. inhaltlicher Hinsicht die fachlichen Qualifikationen für die beiden Studiengänge im Lehrkörper hinreichend vertreten zu sein. In quantitativer Hinsicht hat die Universität nachträglich eine Kapazitätsberechnung vorgelegt, die nachvollziehbar darlegt, wie mit den vorhandenen Lehrdeputaten die in den beiden Studiengängen erforderlichen Lehrveranstaltungen in Allgemeiner Erziehungswissenschaft sowie in den Schwerpunkten und Wahlpflichtfächern mit entsprechenden Gruppengrößen und Wahlmöglichkeiten für die Studierenden angeboten werden können. Für die Ergänzungsstudien und das Wahlpflichtfach „Angewandte Kommunikationspsychologie und Medienpädagogik“ liegen laut Auskunft der Universität „Gewährleistungsbeschlüsse“ vor. Die Kapazitätsberechnung enthält auch (wenngleich nur relativ pauschale) Angaben, aus denen hervorgeht, dass die personellen Ressourcen auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen (insbesondere den Lehramts-) Studiengängen ausreichend sind.

Für die ordnungsgemäße Sicherung des Lehrangebots sollten die derzeit vorhandenen Stellen in vollem Umfang erhalten bleiben. Im Blick auf die für die beiden Studiengänge erforderlichen Stellen besteht nach Auskunft der Hochschulleitung trotz der Sparzwänge, unter denen sich die Hochschule insgesamt befindet, insofern Planungssicherheit, als alle derzeit nicht besetzten und in absehbarer Zeit frei werdende Professuren wieder besetzt werden sollen (mit Ausnahme der voraussichtlich 2012 frei werdenden Professur für Sprechwissenschaft/Sprecherziehung, die am Lehrangebot des Wahlpflichtfachs „Angewandte Kommunikationspsychologie und Medienpädagogik“ beteiligt ist, aber gestrichen werden soll; die zweite in diesem Arbeitsbereich angesiedelte Professur für „Kommunikationspsychologie/Medienpädagogik“, die voraussichtlich 2013 frei wird, soll jedoch wieder besetzt werden). Der Lehrauftragsanteil in den beiden Studiengängen liegt laut Auskunft der Hochschulleitung bei 15% (im Vergleich zu einem Lehrauftragsanteil von 25% für die gesamte Universität) [Monitum 14].

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung, das im Antrag dargelegt wird und u.a. Maßnahmen zur Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie hochschuldidaktische Fortbildungsangebote für die Lehrenden vorsieht.

Die sächliche Ausstattung ist aus Sicht der Studierenden zwar insgesamt ausreichend, weist aber doch deutliche Einschränkungen auf. Die Klagen der Studierenden betreffen (wie bereits erwähnt) vor allem die Größe und die Erreichbarkeit der Seminarräume, die Verfügbarkeit von Druckern und PCs an einem Teil der Standorte sowie das Bibliotheksangebot. Da die Seminarräume auf bis zu 11 verschiedene Standorte in Landau verteilt sind, scheint es bisweilen schwierig zu sein,

rechtzeitig von einer Lehrveranstaltung zur nächsten zu kommen (insbesondere ohne Fahrrad). Außerdem sind die Seminarräume nach Auskunft der Studierenden zum Teil zu klein für die Zahl der Teilnehmer [Monitum 15].

## 6. Qualitätssicherung

Die Hochschule entwickelt aktuell ein campusübergreifendes Qualitätssicherungskonzept. Dies soll die Verpflichtung beinhalten, Studierendenbefragungen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) vor allem in Bezug auf den Workload und die Studierbarkeit durchzuführen. Die Ergebnisse sollen in fachbereichsinternen Kommission bewertet und ggf. Maßnahmen aus Ihnen abgeleitet werden.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden vom fachbereichsübergreifenden Methodenzentrum der Hochschule durchgeführt. Diese Evaluationen werden laut Antrag regelmäßig durchgeführt und deren Ergebnisse an die Lehrenden und die Dekane weitergeleitet.

Die Dekanin bzw. der Dekan des Fachbereichs, sind im Zusammenwirken mit den Gremien, insbesondere dem Ausschuss für Studium und Lehre, mit der Aufgabe betraut, aus den Lehrveranstaltungsevaluationen sowie dem Lehrbericht des Fachausschusses für Studium und Lehre konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Lehre abzuleiten und umzusetzen. Die Umsetzung des Bachelor- und des Masterstudiengangs soll vom Dekanat des Fachbereichs verfolgt und supervidiert werden.

### Bewertung

Maßnahmen der Qualitätssicherung in Bezug auf die Evaluation der Lehre sind geplant und können zukünftig gut realisiert werden. Wichtig wäre es, die Praktika in Bezug auf deren Zeitumfang zu evaluieren (s. Kapitel Berufsfeldorientierung) [Monitum 13]. Die frühzeitige Festlegung auf den Studienschwerpunkt sollte evaluiert werden und die Ergebnisse in einer möglichen Neuregelung einfließen [Monitum 8]. Maßnahmen zur Untersuchung zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg sowie zum Absolventenverbleib sind in dem sich in der Entwicklung befindlichen Qualitätssicherungskonzept der Hochschule enthalten und sollten zügig in Bezug auf die Studiengänge umgesetzt werden. Die Studierenden werden (wie bereits erwähnt; so zeigt die Befragung der Diplomstudierenden) noch nicht ausreichend in die Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Dies muss verbessert werden [Monitum 5].

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ an der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ an der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:

- Die Selbststudienanteile in den Modulen müssen in beiden Studiengängen ausgeweitet und die Präsenzzeiten entsprechend reduziert werden.
- Die Forschungsmethoden müssen in den Lehrinhalten des Masterstudiengangs stärker vertreten sein.

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Bachelor- und im Masterstudiengang mindestens eine größere wissenschaftliche Arbeit verpflichtend als Modulabschlussprüfung absolvieren müssen, bevor mit der Bachelor- bzw. Masterarbeit begonnen wird.
  - Bei unterschiedlichem Umfang und Anforderungen von Prüfungs- und Studienleistungen muss auch eine unterschiedliche Kreditierung erfolgen. Die Anforderungen der einzelnen Lehrenden sollten hier vereinheitlicht werden. Die konkret vorgesehenen Wahlmöglichkeiten, Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb eines Moduls müssen genannt werden.
  - Die Tutorien müssen auch als solche bezeichnet werden.
  - Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen auf den aktuellen Stand gebracht werden, der während der Begehung diskutiert wurde.
  - Die Lehrinhalte im Bereich „Neue Medien“ müssen ausführlicher in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.
  - Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so angepasst werden, dass Sie dem aktuellen Studienverlaufsplan entspricht.
2. Die Vergabe der relativen ECTS-Noten muss sich an den aktuellen europäischen Vorgaben orientieren.
  3. Im Zuge der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen muss die Lissabon-Konvention beachtet werden. Dies muss in der Prüfungsordnung festgehalten werden.
  4. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
  5. Die Studierenden müssen in die Weiterentwicklung der Studiengänge stärker eingebunden werden.
  6. Es sollte geprüft werden, ob die Note 2,0 als Zulassungsvoraussetzung im Masterstudiengang abgeschafft werden kann.
  7. Die Studienberatung in Bezug auf die einzelnen Studienschwerpunkte sollte ausgebaut werden und die entsprechenden Personen und/oder Institutionen sollten den Studierenden transparent gemacht werden.
  8. Es sollte geprüft werden, ob die Entscheidung für einen Studienschwerpunkt auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium erfolgen kann. Ein Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten sollte möglich sein.
  9. Den Studierenden soll transparent gemacht werden, wer für die Beratung in Bezug auf Auslandsaufenthalte in den beiden Studiengängen zuständig ist.
  10. Der Anteil des „Freien Studiums“ sollte im Bachelorstudiengang ausgeweitet werden. Im Masterstudiengang sollte es ebenfalls ein „Freies Studium“ geben.
  11. Die Vermittlung von qualitativen Forschungsmethoden sollte stärker in die Lehrinhalte beider Studiengänge integriert werden.
  12. Die Anzahl der benoteten Modulprüfungen sollte in beiden Studiengängen reduziert werden. Die Verteilung der Modulprüfungen über die Semester hinweg sollte gleichmäßiger erfolgen.
  13. Es sollte im Akkreditierungszeitraum evaluiert werden, ob die Praktikumszeit von 7 Wochen im Bachelorstudiengang ausreichend ist.
  14. Die Lehrkapazitäten sollten im jetzigen Umfang mindestens erhalten bleiben.
  15. Die räumliche Situation und die Versorgung mit Literatur sollte verbessert werden.